

KT-Drucks. Nr. 214/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

05.10.2017

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktion CDU vom 11.08.2017**

**Stellungnahme zum Antrag der CDU vom 11.08.2017: Ausbau K 1061
Weil der Stadt-Hausen bis Kreisgrenze**

Anlage: Antrag der CDU vom 11.08.2017

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt,

1. die Planung für den Ausbau der K 1061 vom Ortsausgang Weil der Stadt-Hausen bis zur Kreisgrenze zu erstellen und mit der im Enzkreis geplanten Ausbaumaßnahme an der K 4577 ab dem Friedhof bis zur Kreisgrenze abzustimmen;
2. die Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit dem Enzkreis in das Jahr 2018 vorzuziehen;
3. die Haushaltsmittel hierfür im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

Stellungnahme

Die Ausbaumaßnahme an der Kreisstraße 1061 vom Ortsausgang Weil der Stadt-Hausen bis zur Kreisgrenze des Enzkreises ist in der Fortschreibung

des Straßenentwicklungsprogramms des Landkreises Böblingen auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens von 2.092 KFZ/24h (Stand 2015 2.255 KFZ/24h) und des ermittelten Zustandswerts von 3,5 mit der Priorität „mittelfristig“ enthalten.

Nach Abstimmung mit dem Enzkreis im Jahr 2015 wurde die Umsetzung der Maßnahme für das Jahr 2021 vorgesehen und hierfür der Planansatz in Höhe von 400.000 Euro in der mittelfristigen Finanzplanung (Maßnahmenplan) im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Die weitere Fortschreibung des Straßenentwicklungsprogramms erfolgt im Herbst 2017. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung wird die Priorisierung der Maßnahmen erneut vorgenommen. Sollte sich im Ergebnis der Zustand des Straßenabschnitts wesentlich verschlechtert haben, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion veranlasste die Straßenbauverwaltung, die Gespräche mit dem Enzkreis erneut aufzunehmen und die Ausbauplanung unter Federführung der Landkreises Böblingen kreisübergreifend wieder aufzugreifen. Am 15.09.2017 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Enzkreis statt, wo die Eckdaten und das weitere Vorgehen festgelegt wurden.

Unter anderem wurde vereinbart, die Möglichkeit eines straßenbegleitenden Wirtschaftsweges südlich der K 4577 / K 1061, der als Radweg genutzt werden kann, im Rahmen der beauftragten Planung prüfen zu lassen. Der Neubau des straßenbegleitenden Radweges ist in der Radwegekonzeption des Landkreises auf Grund der geringen Verkehrsbelastung (< 3.000 PKW) nicht vorgesehen und vom Landkreis Böblingen grundsätzlich nicht geplant.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2018 ist auf Grund ausstehenden Grunderwerbs sowie der Notwendigkeit des ökologischen Ausgleichs mit entsprechenden vorgezogenen artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht möglich. Sofern diese beiden Punkte in 2018 erfolgreich abgearbeitet werden können, können im Frühjahr/Sommer 2019 gegebenenfalls erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen (z. B. Vergrämungen etc.) umgesetzt werden. Nach Einschätzung des Amtes für Straßenbau kann ein Baubeginn somit frühestens im Herbst 2019 erfolgen, sofern die laufende Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen keine anderweitige Priorisierung der Maßnahmen ergibt.



Roland Bernhard